



St. Gallischer Kantonschützenverband

Ausführungsbestimmungen		Nr. 975
Sommermeisterschaft Pistole 10 m (SoM-P10/PA10)		
Ausgabedatum: 08.05.2018	Ersetzt Ausgabe vom 05.04.2017	Verteiler: Website SG KSV

1. Grundlagen

In Ergänzung zum SSV-Reglement SoM-10, Reg.-Nr. 4.73.012 d, Ausgabe 2018, erlässt der SG KSV die folgenden Ausführungsbestimmungen für die Qualifikation. Diese basieren auf den Ausführungsbestimmungen des SSV.

2. Finanzielles

2.1. Doppelgeld inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag

Das Doppelgeld pro Standblatt beträgt **CHF 18.00** (inkl. CHF 3.60 Sport- und Ausbildungsbeitrag), wovon dem durchführenden Verein CHF 1.00 verbleibt. Für die Altersstufen bis und mit U21 wird das Doppelgeld auf CHF 13.00 (inkl. CHF 3.60 Sport- und Ausbildungsbeitrag) reduziert. Der Beitrag von CHF 1.00 für den Verein kann für diese Teilnehmer deshalb nicht mehr abgezogen werden.

2.2. Abrechnung und Zahlung

Die Abrechnung durch die Vereine hat bis zum **05. September** an die Geschäftsstelle des SG KSV zu erfolgen. Für fehlende Standblätter muss ein Betrag von **CHF 18.00**, für verschriebene oder für beschädigte Standblätter ein Betrag von **CHF 1.00** entrichtet werden.

Nach erfolgter Kontrolle durch die Geschäftsstelle des SG KSV, muss der Abrechnungsbetrag mit dem dann zugesandten Einzahlungsschein bis spätestens **1. November** einbezahlt werden.

3. Termine / Resultatmeldung

3.1. Wettkämpfe

Qualifikation: 01. Mai bis 31. August
Final: 01. Oktober bis 15. Oktober

3.2. Resultatmeldung

Die Vereine stellen die Rangliste nach Altersstufen (mit Formular F-975-Lieferung-Abrechnung SoM-P10/PA10) per Email sowie die Originalstandblätter (per Post) bis spätestens **05. September** (Eintreffend!) der Geschäftsstelle des SG KSV zu. Später eintreffende Meldungen können für das Finalaufgebot nicht mehr berücksichtigt werden. Die Rangliste der Qualifikation wird im Internet www.swissshooting.ch publiziert.

Auf jedem Standblatt muss die **Email-Adresse** des jeweiligen Schützen vermerkt sein.

Die Finalteilnehmer erhalten bis am 30. September direkt vom zuständigen Wettkampfbefehlshaber des SSV die Wettkampfunterlagen. Der Final wird gemäss Reglement SoM-P10/PA10 in einer Heimrunde ausgetragen.

4. Programm-Sport / Altersstufen

4.1. 40 Schuss Programm:

U13, U15, U17,
U13, feste Auflagen, U15, bewegliche Auflagen

4.2. 60 Schuss Programm:

U19, U21, Elite (E), Senioren (S) Veteranen (V), Seniorveteranen (SV)

5. Programm-Auflage / Altersstufen

5.1. 50 Schuss Programm

Senioren SA (ab 55 Jahre), Veteranen VA, Seniorveteranen SVA

6. Auszeichnungen / Auszeichnungslimiten

6.1. Auszeichnungen / Qualifikation

Jeder auszeichnungsberechtigte Teilnehmer erhält eine Kranzkarte im Wert von CHF 10.00.

Auszeichnungen / Final

Wird in den Ausführungsbestimmungen SoM-P10/PA10 für den Final festgehalten.

6.2. Auszeichnungslimiten - Sport

	40 Schuss	60 Schuss
U13 / U15 / U17	335	
U19		505
U21		515
Elite / Senioren	---	535
Veteranen	---	515
Seniorveteranen	---	495

6.3. **Auszeichnungslimiten – Auflage**

50 Schuss

Senioren SA	470
Veteranen VA	460
Seniorveteranen SVA	440

7. **Lizenzpflicht**

Gemäss Art. 40 der Statuten SSV und den Weisungen für das Lizenzwesen, Reg.-Nr. 9.10.1.1 d, ist dieser Wettkampf lizenzpflichtig. Die Lizenznummer ist auf dem Standblatt anzugeben.

8. **Teilnehmerzahl am Final ISSF**

Die Teilnehmerzahlen werden auf Grund der Teilnahme an der Qualifikation prozentual den verschiedenen Altersstufen zugeteilt. Die definitive Zuteilung erfolgt in den Ausführungsbestimmungen SoM-P10/PA10 für den Final.

9. **Elektronische Trefferanzeige**

Für Anlagen mit elektronischer Trefferanzeige werden anstelle der Standblätter Kontrollkleber abgegeben. Drei Kleber entsprechen einem Standblatt. Die Kleber werden vor Beginn des Wettkampfes so auf den Kontrollstreifen aufgeklebt, dass sie überschrieben werden. Es sind nur Kontrollstreifen mit überschriebenem Kleber gültig.

10. **Manuelle Scheiben**

Es sind fortlaufend nummerierte Wettkampfscheiben aus dem eigenen Bestand zu verwenden, wobei die Scheiben-Nummern vor Wettkampfbeginn auf das Standblatt zu übertragen sind.

11. **Bemerkungen**

Reglemente sowie alle für diesen Wettkampf relevanten Dokumente können von der Internetseite des SSV (www.swissshooting.ch – Reglemente/Formulare – Pistole – Pistolenwettkämpfe 10m) heruntergeladen werden.

12. **Gültigkeit**

Diese Ausführungsbestimmungen ersetzen diejenigen vom 05.04.2017 und treten sofort in Kraft.